

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 41 (1981-1982)
Heft: 1

Rubrik: Stufenkonferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

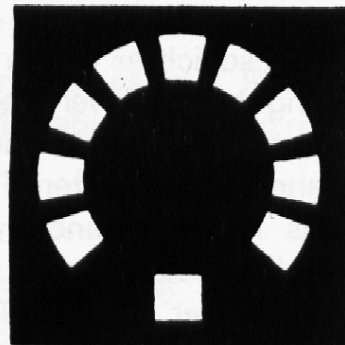
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stufenkonferenzen



Stufenkonferenz Hilfs- und Sonderschullehrer

Anlässlich der Stufenkonferenz für Hilfs- und Sonderschullehrer vom 8. 4. 1981 konnten sich die anwesenden Lehrkräfte über die heutige Praxis der Anlehre informieren lassen. Neben den willkommenen Informationen wurde auch ein breites Spektrum von Fragen aufgeworfen, insbesondere die Frage nach der Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Berufsbildungsarbeit und Gewerbeschule.

Der Vorstand ist der Meinung, dieser Fragenkreis sollte eingehend erörtert und weiterverfolgt werden. Er sucht deshalb auf diesem Wege Lehrkräfte, die interessiert und bereit sind, sich mit diesem Themenkreis auseinanderzusetzen. Kontaktadresse: Martin Gähwiler, Chumma, 7275 Davos-Glaris; Tel. 083 491 44.

Für den Vorstand
Giosch Gartmann

STUKO 1./2.

Wir heissen alle neu gewählten Lehrkräfte an der 1./2. Primarklasse herzlich willkommen. Wie jedes Jahr werden demnächst Mitteilungsblätter und Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag verschickt. Wer den Jahresbeitrag von

Fr. 5. — auf Postcheck-Konto 70-6779 einzahlt, kann, sofern er es wünscht, in einer regionalen Arbeitsgruppe mitmachen. Er wird zudem laufend informiert über unsere Arbeit.

Wir freuen uns, dass so viele (fast alle) Lehrkräfte die STUKO-Mitgliedschaft sehr schätzen. Einen guten, erfreulichen Schulbeginn wünscht Euch der Vorstand

STUKO 3./4.

Bericht

In «allerengstem Familienkreise» wurde dieses Jahr die Stufenkonferenz der 3./4. Klasse abgehalten. Unter den fünf Entschuldigungen befand sich auch unser neuer Verbindungsmann zum Departement, Hr. Hans Finschi. Er liess aber die Versammlung grüssen und versicherte uns, grosses Interesse an den kantonalen Stufenkonferenzen zu haben. Als besonderen Gast konnten wir Hr. Schulinspektor Stefan Niggli begrüssen.

Die Versammlung wurde laut Traktandenliste durchgeführt. Im Bericht des Vorstandes wurde das geruhsame Stuko-Jahr besonders hervorgehoben, was aber nicht heissen will, dass die Arbeit ganz geruht habe! Zwei unserer Mitglieder haben sich in nahezu 20 Sitzungen in der Mathematikkommission

arbeitswillig gezeigt. Der Pflichtkurs «Urgeschichte» wurde auf unsere Anregung hin in zwei Regionen durchgeführt und ist bereits wieder für nächstes Jahr für eine weitere Region geplant. Das Haupttraktandum (Stufenschwerpunkte) befasste sich mit den Aktivitäten in der Stuko für das Schuljahr 81/82. Die Vorschläge des Vorstandes wurden diskutiert und angenommen. Das Hauptziel dieses Jahres wird sein:

Die Arbeit in der Stuko wieder anzukurbeln!

Die Versammlung sieht folgende Lösung:

- a) Suchen und finden von Kollegen (-innen), die bereit sind, in Regional- oder Interessengruppen praktische Schularbeit zu verrichten.
- b. Das Jahresthema so zu wählen, dass es für die Schulstube brauchbar ist — für dieses Jahr ist Heimatkunde vorgesehen (zur Auswahl: Wasser, Wald, Vom Korn zum Brot, Verkehr ...)

Wir sind uns bewusst, dass der Lehrer in der Regel immer seine Zeit genauestens einteilen muss. Eine solche Arbeit erfordert doch wieder ein gewisses Zeitaufopfer — aber wir sind überzeugt, dass besonders jüngere Lehrer von dieser Arbeit profitieren könnten. Deshalb hoffen wir auf offene Ohren zu stossen. Wer sich *neu* zu einer Mitarbeit in der Stuko entschliessen kann, soll sich bis Ende September 81 unter der Tel. Nr. 081 39 10 19 (Hs. P. Trepp, Flims) melden. Es wird im Herbst eine Orientierungsversammlung vorgesehen.

Die Versammlung wünscht sich für das Schuljahr 81/82 die freiwilligen Kurse

- a) Schreiben, Schriftbild, Heftgestaltung (Sept. — Okt.)
- b) Singen, Musizieren, Stimmbildung (Nov. — Jan.)

Dazu sind qualifizierte Kursleiter vorgesehen.

In Varia und Umfrage orientierte Hr. Schulinspektor Stefan Niggli über den im Entwurf stehenden neuen Lehrplan. Im weiteren lagen die von der Mathematik-Kommission vorgesehenen neuen Rechenlehrmittel zur Einsicht auf — so ebenfalls der Evaluationsbericht dieser Kommission.

Zeitig, um 16.00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand

Hans Peter Trepp, Flims

Richtlinien der STUKO 5./6. (24.4.81)

I. Name und Zweck

Unter dem Namen Stufenkonferenz der 5./6. Klasse (Stuko 5./6.) versteht man eine Vereinigung der 5.- und 6.-Klassen-Lehrer des Kantons Graubünden.

Sie bezweckt die Wahrung der Interessen der Schüler und Lehrer der 5. und 6. Klasse sowie die berufliche Weiterbildung der Lehrkräfte.

II. Mitgliedschaft

Mitglied der Stuko 5./6. wird, wer den Jahresbeitrag einzahlt. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Beitrag nicht bezahlt wird.

Der grosse Vorstand wird vom Jahresbeitrag befreit.

III. Organisation der Stuko 5./6.

1. Die Vollversammlung

Sie behandelt folgende Geschäfte:

- Jahresbericht und Jahresrechnung
- Festsetzung des Jahresbeitrages

- Wahlen
- Beschlüsse über Richtlinien und deren Änderung
- Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
- Allfälliger Beschluss über die Auflösung der Stuko 5./6.

Die Vollversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder.

2. Der kleine Vorstand

Er besteht aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar und Kassier. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Demissionen sind nur auf Ende der Amtszeit möglich. (Ausnahmen: Wegzug, Stufenwechsel)

Der kleine Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Organisation der Vollversammlung
- Verbindung zum BLV und zu den Regionalgruppen
- Bearbeiten und weiterleiten stufenspezifischer Probleme

Er lädt die Mitglieder schriftlich zur Vollversammlung ein.

3. Der grosse Vorstand

Er besteht aus dem kleinen Vorstand und dem Regionalobmann (evtl. Delegierten) jeder Regionalgruppe.

Seine Aufgabe besteht in der Behandlung von Fragen und Anträgen aus den Regionalgruppen oder aus dem kleinen Vorstand. Er wird nach Bedarf einberufen.

4. Die Regionalgruppen

Sie bestehen aus den Mitgliedern einer bestimmten Region und werden von einem Regionalobmann geleitet.

Sie behandeln nebst den kantonalen vor allem die regionalen Probleme der Stufe. Anregungen und Anträge werden durch den Obmann an den Vorstand weitergeleitet.

5. Die Revisoren

Die Vollversammlung wählt 2 Revisoren, die jeweils die Jahresrechnung revidieren.

6. Arbeitsgruppen

Innerhalb der Stuko 5./6. wird begrüsst, wenn sich nebst den Regionalgruppen auch Arbeitsgruppen bilden mit dem Ziel, schulpraktische Arbeit zu leisten und deren Ergebnisse eventuell auch weiterzuleiten.

IV. Auflösung der Stuko 5./6.

- Bei Auflösung der Stuko 5./6. wird das vorhandene Vermögen der BLV zur Aufbewahrung für eine neue Stuko 5./6. übergeben.
- Für die Auflösung der Stuko 5./6. braucht es 2/3 der Mitgliederstimmen einer Vollversammlung.